

- Das Abfuhrunternehmen sammelt den Sperrmüll mit zwei verschiedenen Fahrzeugen. Zuerst wird Altholz (Gegenstände die ganz oder überwiegend aus Holz sind) geholt, zu einem späteren Zeitpunkt der sonstige brennbare Sperrmüll (z.B. Matratzen, Polstermöbel, Kunststoffteile, etc.). Bitte stellen Sie deshalb beide Fraktionen getrennt bereit.
- Sollte Ihr Grundstück nicht anfahrbar sein, muss der Sperrmüll an der nächsten befahrbaren Straße abgestellt werden (gleiche Regelung wie bei den Mülltonnen).
- Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde, Trockner, Kühlgeräte) werden alternativ von der Kolping Dienstleistungs- GmbH Bamberg gegen Gebühr abgeholt; Anmeldung unter 0951/916710
- Brennbarer Sperrmüll kann auch am Müllheizkraftwerk Bamberg (Rheinstraße) gegen Gebühr angeliefert werden. Öffnungszeiten und Preise finden Sie unter: www.mhkw.bamberg.de



Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-708 oder 85-706
Telefax: 0951 / 85-8708 oder 85-8706

E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de

Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft



Sperrmüll „auf Abruf“



Überblick:

- **Keine Abholung ohne Anmeldung!**
Bei der Anmeldung müssen die abzuholenden Gegenstände angegeben werden.
Anmeldemöglichkeiten: siehe unten
- **„Sperrige Abfälle“**
Wie der Name schon sagt, es werden nur „sperrige Abfälle“ abgeholt, die nicht in die Restmülltonne passen, d.h. keine Säcke und Kartons mit Kleinteilen.
- **Bis zu 2 x pro Jahr!**
Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung sind bis zu zwei Anmeldungen pro Jahr möglich. Jede Landkreisingemeinde wird 6 x jährlich angefahren.
- **Anmeldeschluss beachten!**
Beachten Sie im Kalender das Symbol für den Anmeldeschluss zu den jeweiligen Sammlungen. Nur dadurch bleiben die Wartezeiten gering. Anmeldungen, die nach den angegebenen Terminen eingehen, können erst bei der nächsten Sammlung berücksichtigt werden.
- **Kein Metallschrott, keine Elektroaltgeräte!**
Entsorgung: Wertstoffhöfe des Landkreises.
- **Altholz separat!**
Altholz und sonstiger brennbarer Sperrmüll (Matratzen, Teppiche) werden zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt. Bitte getrennt voneinander bereitstellen.

So können Sie anmelden:

1. Mit der Sperrmüllkarte am Abfallkalender
2. Über das Internet: www.landkreis-bamberg.de (Hinweis auf der Startseite)
3. Telefonisch unter der Rufnummer: 0951/85-555 (Dienstag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr)

Bitte benutzen Sie zur Anmeldung vorrangig das Internet oder die Karte, da das Sperrmülltelefon überlastet sein kann.

Innerhalb von zwei Wochen nach dem Anmeldeschluss (nicht nach Ihrer Anmeldung) erhalten Sie den genauen Abholtermin schriftlich mitgeteilt.

Was gehört zum Sperrmüll?

Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe (Sperrigkeit) nicht über die Restmülltonne entsorgt werden können. Hier einige Beispiele:

Holz:	Sonstiger Sperrmüll:
Schrank	Regentonne (Kunststoff)
Tisch	Teppich (gerollt)
Stuhl	Sofa, Sessel
Kleinmöbel	Matratze
Wäschekorb	Kinderspielzeug (sperrig)
Bettgestell (Holz)	Federbett
Schreibtisch	PVC-Boden
Regalbretter	Koffer, Wäschekorb
Gardinенleiste	Ski (Bindung: Altmetall)
Holzdecke	Duschwand (Kunststoff)
Lattenrost (Holz)	Gartenmöbel (Kunststoff)
Arbeitsplatte	Rollo (Kunststoff)

Die Gesamtmenge ist auf das haushaltsübliche Maß beschränkt, max. 5 m³.

Deshalb: Keine Entrümpelungen und Wohnungsaufösungen!

Folgende Gegenstände gehören nicht zum Sperrmüll:

Gegenstände, die ganz oder überwiegend aus Metall bestehen *
Elektroaltgeräte (z.B. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Bildschirmgeräte, Computer, elektr. Spielzeug, Haushaltskleingeräte, usw.) *
Sanitärkeramik (Waschbecken, Toilette, etc.), Tischplatten aus Stein, Tontöpfe, Geschirr (Keramik, Porzellan), oder andere mineralischen Abfälle (Bauschutt) *
Altreifen, Nachtspeicheröfen **
Autoteile **
Mit Hausmüll gefüllte Säcke
Kartonagen: Entsorgung über Papiertonne oder Wertstoffhöfe
Kleinteile, die in die Restmülltonne passen, auch in Müllsäcken oder Kartons

* Entsorgung: Wertstoffhöfe des Landkreises

** Adressen: Abfallberatung

Keine Kleinteile in Säcken / Kartons!



Die Bereitstellung von Kleinteilen bereitet den Mitarbeitern des Entsorgers erhebliche Probleme beim Einladen, zudem sind dadurch immer wieder Verschmutzungen zu beobachten.

Zur Entsorgung von Kleinteilen ist die Restmülltonne vorgesehen. Reicht diese nicht aus, können im Landratsamt oder bei den Gemeindeverwaltungen zugelassene rote Abfallsäcke (3,40 € pro Stück) erworben werden, die am Tag der Restmüllabfuhr neben der Tonne bereitgestellt werden können.

Allgemeine Hinweise zur Sperrmüllsammlung:

- Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr vor dem Anwesen bereit stehen. Eine Abholung vom Grundstück oder aus der Garage ist nicht möglich.
Das Entsorgungsunternehmen darf keine Privatgrundstücke befahren!
- Die einzelnen Gegenstände dürfen nicht länger als 2 Meter und schwerer als 50 kg sein.
- Glasteile (z.B. Spiegel, Glastüren, etc.) müssen vom Sperrgut entfernt werden. Entsorgungsmöglichkeit: Wertstoffhöfe im Landkreis.
- Silofolien werden nur gebündelt mitgenommen (max. 3 Bündel á 50 kg).